

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Antrag auf Ausstellung von Ausweisdokumenten

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, verlängern oder aktualisieren, die als Sorgeberechtigte den Aufenthalt des Kindes bestimmt.

Sind beide Elternteile antragsberechtigt, reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind persönlich kommt und den unterschriebenen Antrag des andern Elternteils mitbringt.

Hinweis: Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

- Kinderreisepasses** **Reisepasses**
 Neuausstellung
 Verlängerung
- Personalausweises**
(Zustimmungserklärung nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes notwendig)

für (minderjähriges Kind)

Familiennamen	Vorname/n
Geburtsdatum, -ort	Anschrift
Augenfarbe	Größe

Als Identitätsnachweis ist bei der Beantragung die Geburtsurkunde bzw. das bisherige Ausweisdokument vorzulegen.

Antragsberechtigte

<input type="checkbox"/> Elternteil (1)	Familiennamen/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Elternteil (2)	Familiennamen/n, Vorname/n	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Pfleger/in <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Betreuende	Familiennamen/n, Vorname/n	Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person zweifelsfrei möglich ist.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument beantragt werden soll, informieren Sie sich bitte selbst vorab. Wir dürfen Ihnen hierüber keinerlei Informationen geben.

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich. Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.